



Betroffene lehnen Gemeindezusammenlegungen mehrheitlich ab

Schuldenbremse durch Gemeindefusionen?



Die Abstimmungen von Ende November 2011 in der Steiermark und in Oberösterreich mit jeweils mehr als 80 Prozent Nein-Stimmen und Wahlbeteiligungen jenseits der 70 Prozent waren in ihrer Eindeutigkeit schlicht beeindruckend. Trotzdem wurde sofort versucht, die Bürgerinnen und Bürger als „uninformiert“ hinzustellen. Dass solche „Erklärungsversuche“ viel zu kurz greifen und die Bürger sehr wohl wissen, wie sie abstimmen, liegt auf der Hand. Oder steckt vielleicht hinter diesen „Erklärungsversuchen“ noch mehr?

Walter Leiss

Das Wort „Schuldenbremse“ war neben „Töchter, Söhne“ und „Euro-Rettungsschirm“ in der Endausscheidung zum Wort des Jahres 2011 (der Rettungsschirm hat „gewonnen“).

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Schuldenbremse in der Verfassung zu verankern. Eine

Verfassungsmehrheit lässt sich für dieses Vorhaben derzeit (Anfang Jänner 2012) aber offenbar nicht erzielen. Die Verhandlungen, zumindest eine Oppositionspartei

dafür zu gewinnen, erscheinen insofern schwierig, als die Zugänge der Parteien durchaus unterschiedlich sind. Mancherorts, wie in der „Presse am 22. Dezember 2011, wird auch schon von einem „Belastungsturbo“ anstelle einer „Schuldenbremse“ gesprochen. Nicht verwunderlich, angesichts der Tatsache, dass vermehrt über eine einnah-

Mehr als 90 Prozent der Hagenberger Bürger haben das Projekt Gemeindezusammenlegung am 28. November 2011 abgelehnt. Die Volksbefragung Mitte November 2011 zur Gemeindefusion in der steirischen Region Kaindorf sprach ebenfalls eine klare Sprache: 87 Prozent der Bürger waren gegen eine Gemeindefusion.

Die (kommunalen) Schulden resultieren im Wesentlichen aus den steigenden Kosten im Bereich der Daseinsvorsorge, aber noch viel mehr daher, dass den Gemeinden in den letzten Jahren zusätzliche Aufgaben ohne entsprechende Einnahmen übertragen wurden.

menseitige Senkung des Budgetdefizits diskutiert wird. Der Abbau von Schulden ist aber ein Gebot der Stunde. Weder ein privater Haushalt, noch die öffentliche Hand kann auf Dauer mehr ausgeben als sie einnimmt. Besondere Bedeutung kommt der Schuldenproblematik derzeit im internationalen Kontext zu.

Statt einer tiefgreifenden Auseinandersetzung mit den Ausgabenbrocken fällt es wesentlich leichter, Einsparungspotenziale bei Ländern und Gemeinden aufzuzeigen, die allesamt von einem sehr zentralistischen Standpunkt geprägt sind.

Österreichs Bonität wurde von Standard & Poors, einer der drei internationalen Rating-Agenturen, von Triple-A um eine Stufe auf AA+ herabgesetzt. Aber schon vorher gab der Bund mehr als elf Prozent der Staatsausgaben für die Zinsen von Staatsschulden aus. Eine weitere Verschlechterung des Ratings hätte künftig noch höhere Zinsen zur Folge. Dieses Geld wäre sinnvoller in anderen Bereichen investiert.

Auch Kommunen betroffen

Auch die Gemeinden und Städte sind von dieser Finanzproblematik betroffen. Festzuhalten ist, dass 87 Prozent der Staatsschulden der Bund verursacht hat und die restlichen 13 Prozent die Länder und Gemeinden. So beträgt der Schuldenstand der Gemeinden 11,6 Milliarden Euro ohne Wien per Ende 2010. Die Schulden resultieren generell aus den steigenden Kosten im Bereich der Daseinsvorsorge, aber noch viel mehr daher, dass den Gemeinden in den letzten Jahren sowohl vom Bund, als

auch von den Ländern zusätzliche Aufgaben übertragen wurden, ohne dass die Gemeinden mit entsprechenden Einnahmen ausgestattet worden sind. Beispielsweise sei darauf verwiesen, dass durch das verpflichtende Kindergartenjahr hohe Investitionen und damit Ausgaben für die Errichtung von Betreuungsp

plätzen für Kleinstkinder und die Schaffung von Einrichtungen für ganztägige Schulformen zu tätigen waren. Auch wenn es entsprechende Anschubfinanzierungen bzw. Förderungen durch Bund und Land gegeben hat, bleiben die Kosten langfristig bei den Gemeinden. Ebenfalls ist festzuhalten, dass die von den Gemeinden kofinanzierten Ausgaben im Bereich der Gesundheit und des Sozialwesens ständig gestiegen sind. Die demografische Entwicklung Österreichs weist darauf hin, dass in diesen Bereichen noch mit einem weiteren Anwachsen der Ausgaben zu rechnen ist. Ebenso steigen Ausgaben im Bereich der Mindestsicherung, der Jugendwohlfahrt und der Behindertenhilfe. Dies stellt sowohl die Gemeinde-, als auch die Landesbudgets vor große Herausforderungen. Auch wenn hier der Bund mitgeholfen hat, die Kostensteigerungen in Grenzen zu halten (zum Beispiel durch den Abschluss des Pflegefonds), ist vorherzusehen, dass die Kosten in diesen Bereichen auch in Zukunft anwachsen werden. Da im nächsten Jahr eine konjunkturelle Abschwächung erwartet wird, ist auch mit einem Auseinanderklaffen der Ausgaben und Einnahmen zu rechnen. Dass nun Maßnahmen erforder-

lich sind, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, steht außer Streit. Uneinigkeit besteht aber offensichtlich über den Weg, wie man zum Ziel gelangen soll.

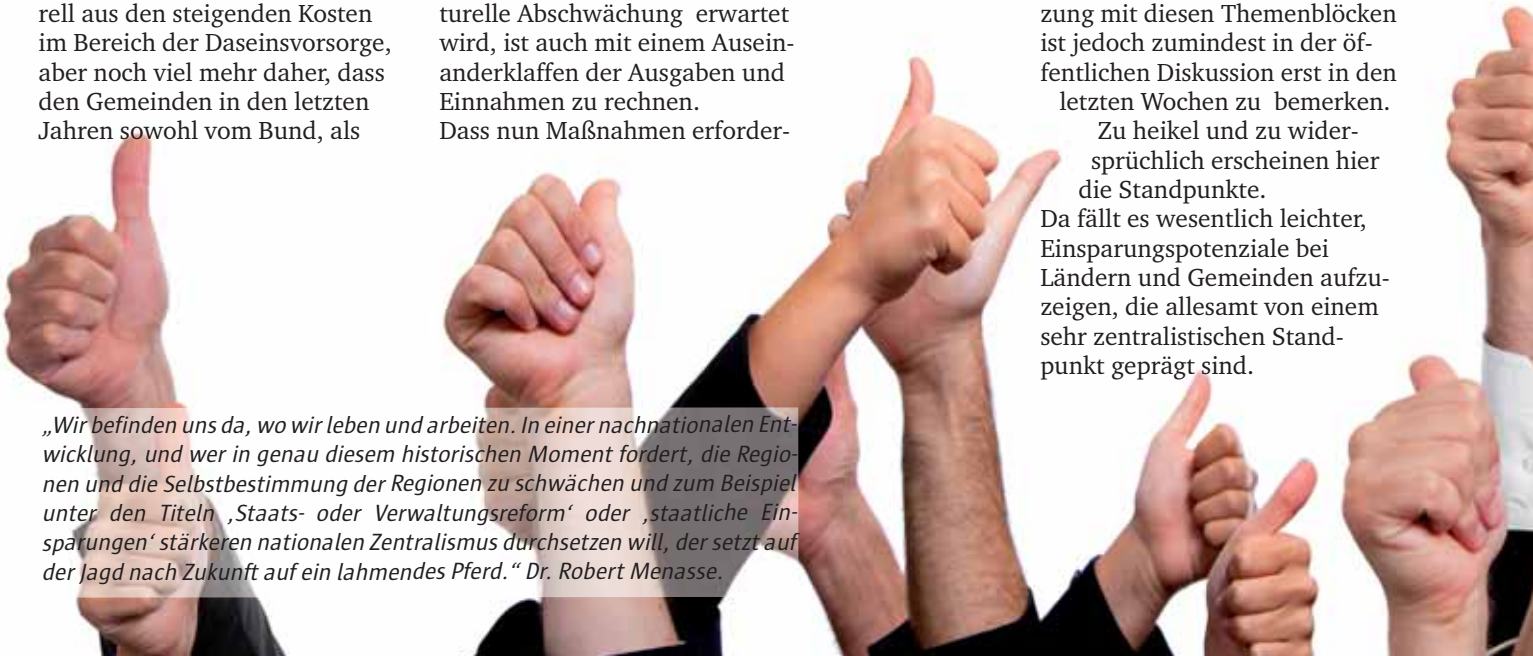
Gute Ratschläge werden von vielen Seiten erteilt

Der Rechnungshof bringt fast alle Jahre Reformvorschläge in steigender Zahl. Genauso viele Vorschläge gibt es vom Wirtschaftsforschungsinstitut und vom Institut für höhere Studien. Ein Teil dieser Reformvorschläge findet sich in der öffentlichen medialen Diskussion wieder. Darunter auch gerade in der letzten Zeit Vorschläge wie zum Beispiel eine Anhebung des gesetzlichen und faktischen Pensionsalters (bei den Bundesbahnen genauso wie im öffentlichen Dienst) oder eine Reform des Gesundheitswesens, die ernsthaft zu diskutieren wären. Es mangelt hier offenbar an Mut, sodass noch wenig umgesetzt wurde. Dabei wird gerade bei einer Pensions- und Gesundheitsreform ein Sparpotenzial von 5,3 Milliarden Euro gesehen. Auch ein Durchforsten des Förderdschungels wird immer wieder als Einsparungsquelle genannt. Pro Jahr geben Bund, Länder und Gemeinden mehr als 74 Milliarden Euro aus. Darin sind auch alle Sozialtransfers eingerechnet und bleiben als klassische Förderungen und Subventionen in Form von 18,5 Milliarden Euro über. Als Schnellsparpotenzial werden hier vom WIFO 1,7 Milliarden Euro pro Jahr genannt. Eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit diesen Themenblöcken ist jedoch zumindest in der öffentlichen Diskussion erst in den letzten Wochen zu bemerken.

Zu heikel und zu widersprüchlich erscheinen hier die Standpunkte.

Da fällt es wesentlich leichter, Einsparungspotenziale bei Ländern und Gemeinden aufzuzeigen, die allesamt von einem sehr zentralistischen Standpunkt geprägt sind.

„Wir befinden uns da, wo wir leben und arbeiten. In einer nachnationalen Entwicklung, und wer in genau diesem historischen Moment fordert, die Regionen und die Selbstbestimmung der Regionen zu schwächen und zum Beispiel unter den Titeln ‚Staats- oder Verwaltungsreform‘ oder ‚staatliche Einsparungen‘ stärkeren nationalen Zentralismus durchsetzen will, der setzt auf der Jagd nach Zukunft auf ein lahmes Pferd.“ Dr. Robert Menasse.



Lieblingsthema ist dabei die Abschaffung des Föderalismus, die Abschaffung oder Zusammenlegung der Länder bzw. die Verkleinerung der Landesregierungen und Landtage und zu guter Letzt die Zusammenlegung von Gemeinden.

Seit dem Sommer wird die Diskussion über die Zusammenlegung auch verstärkt in den Medien geführt. So sprach sich am 16. August 2011 SPÖ-Bundesgeschäftsführer Günther Kräuter im „Standard“ für eine breite Fusion von kleinen Gemeinden aus. Demnach sollen 1706 von insgesamt 2357 Gemeinden zusammengelegt werden oder sich zumindest über Kooperationen zusammenschließen. Betroffen wären Gemeinden mit weniger als 2500 Einwohnern.

Er schränkte aber auch ein, dass oftmals Kooperationen und Zusammenarbeit ausreichen würden. Insgesamt sei es aber Sache der Länder, diese Frage zu behandeln. Anders hingegen der Kommunal Sprecher der SPÖ, Nationalrat Kurt Gaßner, der sich gegen eine von außen verordnete Zusammenschließung aussprach. Nationalrat Gaßner hat meines Erachtens richtig darauf hingewiesen, dass „sich mit der Fusionierung von Gemeinden manche sogenannte Experten offenbar finanzielle Wunder erhoffen, ohne je berechnet zu haben, was eine Fusion wirklich bringt“ („Standard“ vom 17. August 2011). Auch Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer oder sein Vizepräsident Alfred Riedl haben sich gegen eine zwangsweise Zusammenlegung ausgesprochen. Und kürzlich hat sich auch Landeshauptmann Günther Platter in der „Tiroler Tageszeitung“ in ähnlicher Weise geäußert.

Anders hingegen die Steiermark. Hier wird seit dem Sommer konsequent an Plänen zur Zusammenlegung

von Gemeinden gearbeitet, und es wurde auch jüngst die Abschaffung des Proporz und die Reduktion des Landtages von 56 Mandataren auf 48 Mandatare beschlossen. Dafür erhielt die Steiermark großes Lob und wurde oft als Vorbild zitiert. Dass die Reduktion von Abgeordneten und das Abschaffen des Proporz bzw. das Einsparen von ein oder zwei Landesregierungsmitgliedern wohl nur als symbolische Geste gesehen werden kann, erhellt daraus, dass die Einsparung von rund einer Million Euro pro Jahr wohl in keiner Relation zu dem Budget von 5200 Millionen Euro der Steiermark steht. Obwohl es die Steiermark mit dieser Maßnahme nicht geschafft hat, in Relation zur Bevölkerung die geringste Anzahl von Abgeordneten zu erzielen (diese hat Niederösterreich, gefolgt von Oberösterreich), sind die Auswirkungen auf kleine Parteien nicht zu leugnen. Selbstredend ist, dass in den kleineren Bundesländern das Betreuungsverhältnis von Einwohnern zur Anzahl der Abgeordneten natürlich schlechter ist. Die Aufgabe des demokratischen Systems aus Kostengründen wäre aber wohl ein schlechter Dienst an der Gesellschaft. Den Staatshaushalt kann man damit jedenfalls nicht retten und mehr als ein Symbol kann es auch nicht sein.

Symbolische Maßnahme?

Stellt sich die „Zusammenlegung“ von Gemeinden vielleicht auch nur als „symbolhafte“ Maßnahme dar? Die wirtschaftlichen Auswirkungen und vor allem die Einsparungseffekte, die

dadurch erzielt werden, wurden jedenfalls noch nicht dargelegt. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich die Gemeinden dagegen aussprechen und in einigen der betroffenen Gemeinden auch Volksbefragungen durchgeführt wurden. Weil aber ein der Landespolitik offenbar nicht genehmes Ergebnis erzielt wurde, wurde das Ergebnis dahingehend kommentiert, dass die Volksbefragungen nicht gut vorbereitet gewesen seien, zur Unzeit stattgefunden hätten bzw. die Bürger nicht ausreichend informiert gewesen seien. Von manchen wurde so-

Die Gemeinden sind für die Bürger jedoch zu wichtig, als dass sie durch symbolische Maßnahmen und zentralistische Überlegungen geopfert werden sollten.

gar sarkastisch geäußert, dass sich nur 85,68 Prozent in Dierndorf, 86,29 Prozent in Tiefenbach oder 93,27 Prozent in Ebersdorf gegen eine Zusammenlegung ausgesprochen hätten, sei verwunderlich. Es wäre doch zu erwarten gewesen, dass „103 Prozent gegen die Zusammenlegung votieren würden“. Auch wenn Bürger vielleicht nicht immer die Tragweite ihrer Entscheidung im demokratiepolitischen Prozess beurteilen können, so gilt gerade hier, dass die Bürger die Bedeutung ihrer Entscheidung durchaus erkannt haben. Die Gemeinde stiftet Identität, ist Heimat und Lebensraum. Von einer Zusammenlegung sind sie unmittelbar

betroffen. Hier davon zu sprechen, dass die Bürger nicht richtig informiert gewesen seien, ist wohl demokratiepolitisch



bedenklich. Entscheidungen der Bürger in demokratiepolitischen Prozessen sind zu akzeptieren. Ursachenforschung und Analysen können in den Parteizentralen angestellt werden, Ergebnisse dürfen aber nicht in dieser Form angezweifelt werden. Da könnte man auch die Frage stellen, ob die Wähler bei der letzten steierischen Landtagswahl richtig „informiert“ gewesen sind.

Was man bisher tatsächlich schuldig geblieben ist, ist die Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile einer Gemeindezusammenlegung. Allein der Umstand der Größe einer Gemeinde ist nicht ein Faktor für die Kostenreduktion. Zeigen doch Untersuchungen, dass die Kosten der Verwaltung in Gemeinden ab 5000 Einwohnern pro Bürger deutlich zunehmen. Auch der Umstand, dass bei Gemeindezusammenlegungen, wenn bestimmte Einwohnergrenzen, wie 10.000 Einwohner, 20.000 Ein-

gezeigten Einsparungspotenziale ihre Wirkung nicht verfehlt und den Bürgern aufgezeigt, welche Auswirkungen Zusammenlegungen hätten. Prof. Bernhard Felderer – Vorsitzender des Staatsschuldenausschusses und Leiter des Instituts für höhere Studien – hat beispielsweise gemeint, man könne bei den Feuerwehren und bei Feuerwehrfesten entsprechend einsparen. Der Präsident des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, Josef Buchta, hat in einem offenen Brief darauf hingewiesen, dass die freiwilligen Feuerwehren mit ihren 337.000 ehrenamtlichen Mitgliedern auf Grund eines gesetzlichen Auftrages durch die öffentliche Hand zu finanzieren sind. Die Feuerwehren würden sich jedoch durch 70 Prozent Eigenmittel selbst finanzieren und diese Mittel auch durch die kritisierten Feuerwehrfeste, die ja selbst nicht subventioniert werden – sondern als Weg zur Mitelaufbringung dienen –, auf-

bringen. Die unzähligen freiwilligen geleisteten Arbeitsstunden würden den Steuerzahlern vieles an Geld ersparen. Zielt die Aussage vielleicht darauf ab, die Feuerwehren

in den ländlichen Räumen einzusparen und in den Bezirkshauptstädten zu zentralisieren – eventuell dann durch Berufsfeuerwehren zu ersetzen –, da ja bekannt ist, dass das freiwillige Engagement in den urbanen Siedlungsräumen abnimmt? Die Aussagen von Prof. Felderer zeugen entweder von grober Unkenntnis der Situation des ländlichen Raumes oder haben den Hintergrund, den ländlichen Raum überhaupt aufzugeben. Vorschläge und auch viele Aktivitäten gehen leider in diese Richtung (nicht verschwiegen werden soll, dass in den Papieren auch gute Vorschläge enthalten sind, diese jedoch nicht öffentlich kommuniziert werden und daher der Öffentlichkeit auch nicht bekannt sind). Die öffentliche Verkehrsinfrastruktur wird nur mehr auf Zentralräume ausgerichtet, Nebenbahnen werden geschlossen bzw. in die Verantwortung der Länder und Gemeinden übertragen. Postamtschließungen ebenso wie Pläne

zur Schließung von Kleinschulen unterstützen eine Entwicklung der Urbanisierung mit noch unbekanntem Auswirkungen.

Gemeinden werden ihren Beitrag leisten

Die Gemeinden wehren sich nicht dagegen, ihren Beitrag zur Senkung der Staatsschulden zu leisten. Sparpotenziale sind zu heben. Kooperationen finden statt und sind sicherlich auszubauen. Die Gemeinden werden dazu ihren Beitrag leisten. Mit einer zwangsweisen Gemeindezusammenlegung werden jedoch die Staatsausgaben nicht in den Griff zu bekommen sein. Vielmehr sind unumkehrbare Folgen für die Zukunft zu befürchten. Bevor man die Strukturen verändert, sollte festgelegt werden, welche Aufgaben der Staat künftig erfüllen soll. Erst wenn darüber Einigkeit besteht, sollte entschieden werden, welche Strukturen am besten geeignet sind, diese Aufgaben zu erfüllen.

Die Gemeinden sind für die Bürger jedoch zu wichtig, als dass sie durch symbolische Maßnahmen und zentralistische Überlegungen geopfert werden sollten. Ich möchte mit einem Zitat aus einer Rede von Dr. Robert Menasse, gehalten am 15. November 2011 anlässlich des NÖ Landesfeiertages in Grafenegg, schließen: „Wir befinden uns da, wo wir leben und arbeiten. In einer nationalen Entwicklung, und wer in genau diesem historischen Moment fordert, die Regionen und die Selbstbestimmung der Regionen zu schwächen und zum Beispiel unter den Titeln ‚Staats- oder Verwaltungsreform‘ oder ‚staatliche Einsparungen‘ stärkeren nationalen Zentralismus durchsetzen will, der setzt auf der Jagd nach Zukunft auf ein lahmes Pferd.“

Nicht die nationalen Parlamente, die im Zuge des europäischen Integrationsprozesses immer mehr Souveränitätsrechte abgeben müssen, werden in Zukunft über die Gestaltung dessen entscheiden, was wir Heimat nennen und nennen wollen, sondern die subsidiäre Demokratie, die politische Partizipation am Lebensort unter vernünftigen gemeinsamen Rahmenbedingungen des Kontinents.“

Bevor man die Strukturen verändert, sollte festgelegt werden, welche Aufgaben der Staat künftig erfüllen soll.

wohner oder 50.000 Einwohner überschritten werden, dies auf die Mittelzuteilung aus dem Finanzausgleich Auswirkungen hat und die Gemeinde dann mehr Mittel pro Bürger erhält, kann nicht für eine Zusammenlegung sprechen. Zum einem sind hier nur die Einnahmen betroffen, da der Multiplikator innerhalb des gestuften Bevölkerungsschlüssels höher wird, jedoch geht dies zu Lasten aller anderen Gemeinden. Die Summe der Ertragsanteile, die für die Gemeinden zur Verfügung steht, wird dadurch ja nicht größer. Es wäre ein Trugschluss, zu glauben, dass bei einer Struktur von lauter Gemeinden über 50.000 Einwohnern in einem Bundesland dies von den anderen Finanzausgleichspartnern tatenlos hingenommen werden würde. Reformen müssen ausgabenseitige Wirkung zeigen und können sich nicht auf Einnahmen erhöhende Effekte beschränken. Allerdings haben die von manchen Fachleuten öffentlich auf-



Hofrat Dr. Walter Leiss ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

Ergebnisse der Abstimmungen

HAGENBERG (OÖ)

Die Bürger in Hagenberg haben eindeutig gegen eine Zusammenlegung mit den Gemeinden Pregarten und Wartberg zur Stadt Aist entschieden. Mehr als 90 Prozent haben das Projekt am 28. November 2011 abgelehnt. Nicht nur die Ablehnung einer Fusion der drei oberösterreichischen Gemeinden, auch die Wahlbeteiligung bei dieser Bürgerbefragung war hoch. Insgesamt war es 74,36 Prozent der 2235 wahlberechtigten Hagenberger wichtig, ihre Stimme abzugeben. Hagenbergs Bürgermeisterin Kathrin Kühtreiber hatte bereits im Vorfeld mit einem klaren Ergebnis gegen die geplante Stadt Aist gerechnet. Davon, dass die Meinung der Bürger so eindeutig ausfällt, war sie dennoch positiv überrascht. Es sprachen sich 1476 Wähler in der rund 2640-Einwohner-Gemeinde gegen eine Fusion mit den Nachbarkommunen Pregarten und Wartberg aus. Nur 158 Stimmen gab es dafür.

KAINDORF (Stmk.)

Die Volksbefragung Mitte November 2011 zur Gemeindefusion in der steirischen Region Kaindorf sprach eine klare Sprache: 87 Prozent der Bürger waren gegen eine Gemeindefusion. Das eindeutigste Ergebnis zeigte sich in der 800-Einwohner-Gemeinde Hartl: 96,41 Prozent der Bürger waren gegen eine Gemeindefusion, auch die Wahlbeteiligung von 86,95 Prozent war hier am höchsten. Insgesamt nahmen in den Gemeinden Dienersdorf (85,6 Prozent Nein, 72 Prozent Beteiligung), Ebersdorf (93,3 Prozent Nein, 70,6 Prozent Beteiligung), Hartl, Hofkirchen (87,3 Prozent Nein, 73 Prozent Beteiligung), Kaindorf (56 Prozent Nein, 35,6 Prozent Beteiligung), Tiefenbach (86,3 Prozent Nein, 64,3 Prozent Beteiligung) und Großhart (95,7 Prozent Nein, 85 Prozent Beteiligung) 3365 Bürger an der Volksbefragung teil. Damit lag die Wahlbeteiligung bei 65,66 Prozent.

Befreiung vom ALSAG-Beitrag bis März 2013

Anreiz für Neubauten in den Ortszentren

Seit 1. April 2011 werden jene Abbruchabfälle, die nicht verwertbar sind und von einem Gebäude stammen, das vor 1955 errichtet wurde, im Ausmaß von 200 Tonnen vom Altlastensanierungsbeitrag befreit, wenn sie auf einer Inertdeponie abgelagert werden dürfen. Inertstoffe sind Stoffe wie Mauerziegel, Steine, Dachziegel (ohne Eternit), Beton etc. Mit dieser Maßnahme soll ein Anreiz geboten werden, dass in Ortskernen vieler Gemeinden Grundstücke mit alten Gebäuden neu bebaut und nicht neue Grundstücke außerhalb der Ortschaften erschlossen und bebaut werden. Je nach Ergebnis der vorgesehenen Evaluierung läuft die Beitragsbefreiung bis Ende März 2013.

Gemäß § 3 Abs. 3b Altlastensanierungsgesetz sind von der Beitragspflicht Abfälle aus Abbruchmaßnahmen ausgenommen, die auf einer Inertabfalldeponie abgelagert werden dürfen, wenn

- ▶ die Gemeinde bestätigt, dass
 - a) das abzubrechende Gebäude in den wesentlichen Teilen vor 1955 errichtet wurde,
 - b) der überwiegende Anteil der Abbruchabfälle einer Verwertung zugeführt wurde und
- ▶ die abzulagernde Masse, die von einer Liegenschaft stammt, 200 Tonnen nicht überschreitet sowie
- ▶ der Abgabenvorteil nachweislich an den Bauherrn weitergegeben wird.

Für die Beitragsfreiheit müssen alle genannten Voraussetzungen erfüllt sein.

Die Gemeinde muss verifizieren und bestätigen, dass das abzubrechende Gebäude in den wesentlichen Teilen vor 1955 errichtet wurde; dies kann zweck-

mäßiglicherweise bereits im Abbruchbescheid erfolgen. Sollte bereits ein Abbruchbescheid ausgestellt worden sein, können diese Kriterien selbstverständlich auch später bestätigt werden. Die Gemeinde muss die erfolgte Verwertung des überwiegenden Anteils der Abbruchabfälle bestätigen (nach entsprechender Vorlage der diesbezüglichen Nachweise durch den Bauherrn). Unter „überwiegende Anteil“ ist mehr als 50% der Abbruchabfälle zu verstehen. Da aber nicht mehr als 200 Tonnen abgelagert werden dürfen, hängt die zu verwertende Masse auch von der Gesamtmasse der Abbruchabfälle ab. Beispiel: Bei einer abzubrechenden Masse von z. B. 450 Tonnen müssen 250 Tonnen verwertet werden und es dürfen maximal 200 Tonnen beitragsfrei abgelagert werden. Weiters muss der Bauherr bestätigen, dass insgesamt nicht mehr als 200 Tonnen von den gesamten Abbruchmaterialien abgelagert werden. Der Deponieinhaber muss den Abgabenvorteil (kein Altlastenbeitrag) an den Bauherrn nachweislich weitergeben.

